



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Brüsseler Platz und c/o pop Veranstaltungen vom 22.06. bis zum 26.06.2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

1) Welche Maßnahmen hat die Stadt Köln geplant, um einen Konflikt zwischen dem Kfz-Verkehr und den Besuchern des Platzes zu vermeiden?

Die c/o pop findet in der Zeit vom 22. - 26. Juni 2011 an unterschiedlichen Standorten und Clubs in Köln statt und ist nicht, wie das Ringfest auf den Bereich der Ringe konzentriert.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat bereits in der Sitzung vom 27.01.2011 mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung gemäß Empfehlung 11 des Maßnahmenpaketes für den Brüsseler Platz „mögliche Maßnahmen zum schnellen Eingreifen in Event-Nächten“ prüft. Das Ordnungsamt hat sich daher mit der Thematik befasst und ist entsprechend vorbereitet: Der Ordnungsdienst der Stadt Köln wird den Bereich in den Event-Nächten verstärkt kontrollieren, Verkehrs lenkende Maßnahmen vorbereiten und bei Bedarf entsprechend intervenieren.

2) Sieht die Verwaltung eine Notwendigkeit bei einem größeren Andrang als im letzten Jahr besondere Maßnahmen zu ergreifen?

Im vergangenen Jahr ist es zeitweise zu Behinderungen und Konflikten zwischen dem Kfz-Verkehr und Passanten gekommen. Neben den üblichen Treffen auf der Platzfläche hielten sich auch Personen auf der Fahrbahn auf und behinderten dadurch den Kfz-Verkehr. Laut Darstellung des Abschlussberichts ist diese Situation insbesondere auf Veranstaltungen im Umfeld des Brüsseler Platzes zurückzuführen. Sobald sich eine derartige Situation abzeichnet, werden Polizei und Ordnungsdienst geeignete Maßnahmen ergreifen.

3) Wenn ja: welche Maßnahmen sind angedacht?

Zu den Maßnahmen zählen insbesondere

- Sperrungen der Fahrbahn,
- spezielle Umleitungen und Verkehrslenkungspläne und
- Verhängung von Verwarnungs- und Bußgeldern bei Ordnungsverstößen.